

## **Bekanntmachung**

### **für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg am Sonntag, 13. Juni 2021**

Auf Grund des § 37 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08./09. Dezember 2020 (Amtsbl I 2021 S. 190) mache ich hiermit bekannt, dass Wahlbriefe von den Absenderinnen und Absendern als Briefsendungen ohne besondere Versendungsform bei der Deutschen Post AG unentgeltlich eingeliefert werden können, wenn sie sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden.

Bei der Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform hat die Absenderin oder der Absender den Betrag zu tragen, der das jeweils für die Briefbeförderung gültige Leistungsentgelt übersteigt.

Rehlingen-Siersburg, 04. Mai 2021  
Der Gemeindevorstand  
Patrik Salzgeber  
Beigeordneter